

wohl anzunehmen ist, dass der Satz der Lex Baiwariorum überhaupt keine Verwertung finden kann, so dürfte es sich empfehlen, dieses Werk ablegen zu lassen, während vom Concilia-Band vielleicht Matern anzufertigen sind, wenn die stehenden Bogen noch nicht druckreif sind ^{oder} ~~sind~~ aber es müsste umgehend der Druck-Auftrag erteilt werden. Für den nicht zum Druck kommenden Satz berechnet der Drucker naturgemäss auch das Ablegen des Satzes.

Wir sehen Ihrer umgehenden Benachrichtigung entgegen
und zeichnen

hochachtungsvoll

Kalmsche Buchhandlung

gef. X.

Herrn

18. 12. Sept 1922

WV

Guttenberg Prof & Leckel Charlottenburg

Wflebaplat

*Alte mit der Bitte um Stellungnahme und, da hier eine
sehr starke Transpiration aus den Fingern ist, um mög-
lich baldige Wiederherstellung des Druckes der beiden Bände. Folgt
mit der besten Wunsche für schnelle Besserung*

K.